

12807/AB
vom 30.01.2023 zu 13158/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.884.682

Wien, 30.1.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13158/J** der **Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen** betreffend **Wie sehr verfestigen Zuverdienstgrenzen die Arbeitslosigkeit und verstärken den Arbeitskräftemangel** wie folgt:

Der Dachverband der Sozialversicherungsträger erstellt jeweils zum Stichtag 1. Juli umfangreiche personenbezogene Auswertungen, deren Ergebnisse zuletzt für den Stichtag 1. Juli 2021 in der Nummer 2/2022 der Zeitschrift „Soziale Sicherheit“ unter dem Titel „Personenbezogene Statistiken 2021“ veröffentlicht wurden. Die Publikation der Ergebnisse für den Stichtag 1. Juli 2022 ist für 2023 geplant. Für die Beantwortung der Fragen 1, 2.b und 2.c wurden diese personenbezogenen Auswertungen herangezogen.

Frage 1:

- *Wie viele geringfügig Beschäftigte gab es im Juli 2021 bzw. im Juli 2022?*

Die Anzahl der Personen mit einem oder mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zum Stichtag 1. Juli 2021 bzw. 1. Juli 2022 sind der folgenden Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Personen mit einem oder mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen

Stichtag	Männer	Frauen	insgesamt
1.Juli 2021	120.711	187.767	308.478
1.Juli 2022	123.162	193.699	316.861

Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger

Frage 2:

- Wie viele geringfügig Beschäftigte erhielten im Juli 2021 bzw. im Juli 2022 zusätzlich...

- ...eine Leistung aus der **Arbeitslosenversicherung**? (nach Geschlecht)
 - davon Arbeitslosengeld?
 - davon Notstandshilfe?
 - davon Weiterbildungsgeld?

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage der parlamentarischen Anfrage 13160/J durch den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft verwiesen.

- eine Leistung aus der **Pensionsversicherung**? (nach Geschlecht)
 - davon eine Pension vor dem Regelpensionsantrittsalter?
 - davon eine Pension nach dem Regelpensionsantrittsalter?
 - davon eine BU-/IV-/Erwerbsunfähigkeitspension (ohne ii & iii)?

Die Anzahl der Personen mit einem oder mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bei gleichzeitigem Bezug einer Eigenpension (Alters- bzw. Invaliditätspension sowie Ruhegenuss) zum Stichtag 1. Juli 2021 bzw. 1. Juli 2022 sind der folgenden Tabelle 2 zu entnehmen. Die Auswertung des Dachverbandes trifft keine Unterscheidung nach Pension vor/nach dem Regelpensionsalter und nach BU-/IV-/Erwerbsunfähigkeitspension. Es liegen mir daher dazu keine Daten vor.

Tabelle 2: Personen mit einem oder mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und gleichzeitigem Bezug einer Eigenpension

Stichtag	Männer	Frauen	insgesamt
1.Juli 2021	25.008	30.906	55.914
1.Juli 2022	27.484	34.057	61.541

Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger

c. **Kinderbetreuungsgeld? (nach Geschlecht)**

i. davon einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld?

Die Anzahl der Personen mit einem oder mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen bei gleichzeitigem Bezug von Kinderbetreuungsgeld zum 1. Juli 2021 bzw. 1. Juli 2022 sind der folgenden Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Personen mit einem oder mehreren geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und gleichzeitigem Bezug von Kinderbetreuungsgeld

Stichtag	Männer	Frauen	insgesamt
1.Juli 2021	673	8.737	9.410
1.Juli 2022	736	9.845	10.581

Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger

Frage 3:

- Wie lange bezogen Personen im Juli 2021 bzw. Juli 2022 eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung und waren gleichzeitig geringfügig beschäftigt bzw. nicht geringfügig beschäftigt? (nach Geschlecht)
 - a. Bezugsdauer < 5 Monate
 - b. Bezugsdauer zwischen 5 Monaten und 1 Jahr
 - c. Bezugsdauer zwischen 1 und 2 Jahren
 - d. Bezugsdauer zwischen 2 und 3 Jahren
 - e. Bezugsdauer zwischen 3 und 5 Jahren
 - f. Bezugsdauer zwischen 5 und 10 Jahren
 - g. Bezugsdauer von über 10 Jahren

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage der parlamentarischen Anfrage 13160/J durch den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft verwiesen.

Frage 4:

- Wie lange waren Personen, die im Juli 2021 bzw. im Juli 2022 eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung erhielten, gleichzeitig geringfügig beschäftigt? (nach Geschlecht)
 - a. Geringfügige Beschäftigung 1 bis 2 Monate
 - b. Geringfügige Beschäftigung 2 bis 3 Monate
 - c. Geringfügige Beschäftigung 3 bis 6 Monate
 - d. Geringfügige Beschäftigung 6 bis 12 Monate

e. Geringfügige Beschäftigung >12 Monate

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage der parlamentarischen Anfrage 13160/J durch den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft verwiesen.

Frage 5:

- *Wie lange betrug die durchs. Vermittlungsdauer für Arbeitslose seit 2015, wenn sie in den ersten zwei Monaten der Arbeitslosigkeit zumindest ein Monat gfg. beschäftigt bzw. nicht gfg. beschäftigt waren? (nach Jahr und Geschlecht)*
 - a. *Für sämtliche Arbeitslose*
 - b. *Für Arbeitslose mit max. einem Jahr Arbeitslosendauer*

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage der parlamentarischen Anfrage 13160/J durch den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft verwiesen.

Frage 6:

- *Bei wie vielen geringfügig Beschäftigten wurden seit 2012 bei Kontrollen Überschreitungen festgestellt und in der Folge Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Pensionsversicherung oder beim Kinderbetreuungsgeld gestrichen? (nach Leistung und Jahr)*

Die Beantwortung dieser Frage ist mangels entsprechender Daten nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

